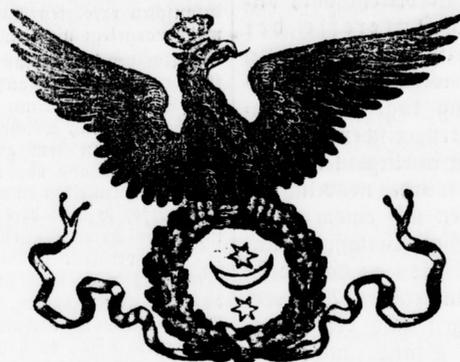


Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 154.

Halle, Freitag den 6. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Wir wählen.

### II.

Die Demokraten mit und ohne Glacehandschuhe wollen gegen das neue Wahlgesetz protestiren, sie wollen die Wahl verweigern. Ob ihr Entschluß ernstlich gemeint oder eine demokratische List sei, oder ob sie es machen wie der Fuchs in der Fabel, der die Trauben verschmähte, die ihm zu hoch hingen und die er nicht erreichen konnte — das bleibe dahin gestellt. Sie berufen sich auf das Wahlgesetz vom 6. Dec. v. J., sie stellen sich auf den Rechtsboden, wie sie es nennen, sie appelliren an den Buchstaben des Gesetzes, sie geben sich das Ansehen, als wären sie die Priester des Rechts, die heiligen Hüter der Geseßlichkeit. Aber dieses Verfahren ist nicht neu, die Kriegslust ist nicht erst heute erfunden, die Demokraten haben dieses Mittel der Bethörung, aber immer zu ihrem eignen Nachtheil so lange angewendet, als sie ungestraft die Ideen des Volks und den öffentlichen Geist, die Zustände und die Rechtsordnung des Staates verwirren dürfen. Zur Zeit der seligen Nationalversammlung gab es in den Augen aller demokratischen Parteien nichts Thörichteres und Verächtlicheres als das Wahlgesetz vom 8. April v. J., durch das eben diese Versammlung glorreichen Andenkens berufen worden war. Als der berliner Nationalkonvent aufgelöst und das neue gleichfalls völlig radikale Wahlgesetz vom 6. Dec. v. J. erschienen war, erklärten die Demokraten, sie würden nicht wählen, sie bezeichneten das neue Wahlgesetz als einen Rechtsbruch und beriefen sich auf das von ihnen allein verböhnte und Monate lang mit Füßen getretene Wahlgesetz vom 8. April, das sie ihren Rechtsboden, ihren letzten Rettungsanker nannten. Haben sie sich damals der Wahl enthalten, hat auch nur Einer von ihnen gegen das Wahlgesetz von ihnen in sichere Aussicht gestellten Protest eingelegt? Auch nicht einer. Sie alle wählten, sie alle, im Stillen über das neue radikale Wahlgesetz erfreut, fanden sich auf dem Wahlplatze ein, um zu versuchen, ob die glücklichen Tage der Nationalversammlung sich wiederholen ließen. Durch die bekannten Listen und Bethörungen gelang es ihnen, einen Theil ihrer demokratischen Führer in die neue Kammer zu bringen, stark genug an Zahl, um die gesetzgebende und Regierungsgewalt durch die der Demokratie eigenthümliche Verwegenheit der Veraktionen aller Art zu hemmen, alle förterliche Thätigkeit, alle

öffentlichen Funktionen zu lähmen und rücksichtslos das Wohl des Landes den schlechten Leidenschaften thörichter Sophisten und demokratischer Despoten preiszugeben. Wie die Demokraten, die Helden der Märzgesellschaften, die Feinde unsrer nach dem Gesetze der Stetigkeit zu vollziehenden politischen Reformation das Wahlgesetz vom 8. April v. J. als ihren Rechtsboden bezeichneten, um das Wahlgesetz vom 6. Dec. zu verwerfen, so stellen sie jetzt das von ihnen verworfene Gesetz vom 6. Dec. als ihren Rechtsboden dar, um das Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. zu verwerfen. Im December v. J. erklärten die verblendeten Konventlinge, sie würden die Wahl verweigern, vergaßen aber ihr Wort zu lösen und wählten rüftig mit. Im Mai und Juni d. J. wiederholen sie in ihrer nach gerade zum Sprichwort gewordenen trostlosen politischen Unfruchtbarkeit dieselbe Kriegslust, die alten Steuerverweigerer wollen sich jetzt auch den unruhmlichen Beinamen der Wahlverweigerer erwerben. Werden sie diesmal Wort halten und wenn sie es thun, wenn sie gegen das Gesetz Verwahrung einlegen, ist wirklich das Gefühl für das formale Recht der allein bestimmende Grund? Sind dann aber diejenigen wirklich die eifersüchtigen Wähler und Pfleger des Rechts, auf deren Fahnen die Inschrift steht: „Das Eigenthum ist ein Diebstahl!“ Kann die Nation ihr kostbarstes Kleinod, die den ganzen gesellschaftlichen Zustand durchbringende, gestaltende und regelnde gesetzgebende Gewalt denen anvertrauen, die mit Kobespierre sagen: „Um die Bürger zu besiegen, muß man sich mit dem Pöbel verbinden. Der Pöbel muß sich mit dem Konvent verbinden und der Konvent sich des Pöbels bedienen. Der Pöbel muß bezahlt werden und in den Städten bleiben. Man muß ihm Waffen verschaffen, ihn aufreizen, er muß die Arbeit unterbrechen. Man muß ihm zeigen, daß die Revolution seinetwegen gemacht ist, daß es Zeit ist, daß er herrsche, da er die Majorität auf Erden ist und weil die Majorität herrschen soll.“

Nicht in der formalen Rechtsverletzung, sondern hauptsächlich und vor Allem darin liegt die Ursache, warum das Wahlgesetz vom 30. Mai den ganzen Groll der Gegner unserer konstitutionellen Entwicklung auf sich geladen hat, daß es endlich den Boden des Radikalismus verläßt, daß in diesem neuen Wahlgesetze endlich der Versuch gemacht ist, dem Verbrechen

gegen die Majestät der Vernunft und der Verhöhnung der einzig wahren Volkssouveränität einen Damm entgegen zu werfen, daß es endlich den Grundsatz, den kein Volk und kein Staat zu keiner Zeit ungestraft verlegt hat, anerkennet, das Heil der Staaten, das Interesse der Völker dürfe nicht dem Zufall einer Berathung ohne gesicherte Garantie überliefert werden. Gibt es irgend eine in der Sphäre der Gesetzgebung liegende Garantie, die Berathung dem Zufall und dem trügerischen Scheine zu entreißen, so ist es das Wahlgesetz. Darin liegt seine unermessliche Wichtigkeit. Mit vollem Rechte wurde neuerlich in einem öffentlichen Blatte bemerkt, verbunden mit einem guten Wahlgesetze werde selbst eine sonst mittelmäßige Verfassung ungleich heilsamer und befriedigender wirken, als die allerbeste mit einem schlechten Wahlgesetze, welches den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung in politischen Dingen und den besonnenen Willen der Mehrzahl im Volke aller Stände nicht richtig zu ermitteln und darzustellen vermöge.

Ist anerkannt, daß das Wahlgesetz vom 30. Mai eine handgreifliche Verbesserung eines schlechten ist, daß es, trotz seiner vielerlei Mängel, dennoch geeignet ist, die politische Vernunft endlich zur Herrschaft zu bringen; ist es anerkannt, daß es ein wirksames Mittel in der Hand des Volkes werden kann, statt demokratischer Despoten und socialistischer Volksaufwiegler einsichtige Vertreter und besonnene Repräsentanten in die gesetzgebende Versammlung zu wählen — so wird jeder wahre Patriot ohne alle Rücksicht auf die Quelle, aus welcher das Gesetz gekommen ist, dasselbe annehmen und mit bestem Wissen und Gewissen ausführen, er wird es verschmähen, sich mit seinen politischen Gegnern in eine Front zu stellen und ein Gesetz bloß darum nicht anzunehmen, weil er bei der Schöpfung desselben nicht mit thätig sein konnte. Die politische Lage des Vaterlandes läßt uns nicht auf den Geber, sondern auf die Gabe sehen, und in dem Wahlgesetze erkennt die konservativ-liberale, die wahrhaft konstitutionelle Majorität der Nation ihr eigenes Prinzip ausgedrückt, sie wird daher wählen, sie wird ihrer Pflicht gegen das Vaterland genügen, weil bei ihr das Vaterland einen ungleich höhern Werth hat, als der Eigensinn einer wühlerischen Partei und als die hohlen Stichworte der frevelnden Demokratie. Wir wählen, wir müssen wählen.

### Deutschland.

Berlin, d. 4. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kreis-Chirurgus Hache zu Mühlberg, Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie Allerhöchstherrn bisherigen General-Consul in Tassy, Geheimen Kriegsrath Freiherrn von Riehthofen, zum General-Consul für Spanien und Portugal zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, von Grabow, ist von Danzig hier angekommen. — Der Fürst zu Lynar ist nach Dresden von hier abgereist.

Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält in seinem „Amtlichen Theile“ Folgendes:

In Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit, die zur Zeit noch bestehenden Steuer-Bevorzugungen, welche ein ungleiches Verhältnis der verschiedenen Klassen des Volks und Mißtrauen der minder Berechtigten gegen die Bevorzugten erzeugen, namentlich auch der Durchführung der hinsichtlich des Gemeindefens zu treffenden gesetzlichen Anordnungen hinderlich sind, — in gesetzlicher Weise baldigst zu beseitigen, war bereits mittelst Ew. zc. Botschaft vom 21. Juli v. J. der National-Versammlung der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten vorgelegt worden.

Zur Berathung über denselben ist es in der genannten Versammlung nicht gekommen, weshalb das von Ew. zc. unterm 5. December v. J. erlassene Patent unter Anderem die Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs über die

Abkündigung der bezeichneten Befreiungen an die einzuberufende Landes-Vertretung zum Gegenstand der Vertheilung machte.

Der in Folge dessen im Finanz-Ministerium aufgestellte, allerunterthänigst beigefugte Gesetzes-Entwurf konnte jedoch den Kammern wegen der inzwischen erfolgten Auflösung, beziehungsweise Vertagung derselben, nicht mehr vorgelegt werden.

Um den Zeitverlust, welcher hierdurch herbeigeführt wird, zum Theil des Landes in anderer Weise einigermaßen wieder einzubringen, hält das Staatsministerium es für angemessen, diejenigen Ermittlungen und Vorbereitungen, welche die Ausführung der im Entwurf enthaltenen Bestimmungen in dem größeren Theile der Provinzen erfordert und welche den Zeit-Aufwand von einigen Monaten in Anspruch nehmen werden, ungesäumt einzuleiten und so weit durchzuführen, daß die Bestimmungen des Entwurfs, so bald derselbe Gesetzeskraft erlangt haben wird, unverzüglich ins Leben treten können.

Es verdient in dieser Beziehung Berücksichtigung, daß viele der gegenwärtig noch bevorzugten Rittergutsbesitzer bereits selbst dringend darauf angetragen haben, Maßregeln zur baldigsten Verwirklichung der im Gesetzes-Entwurf enthaltenen Bestimmungen seitens der Staats-Regierung zu treffen. Ja, es haben selbst die Rittergutsbesitzer einzelner Kreise sich schon bereit erklärt, die nach den im Entwurf vorgeschriebenen Normen auf ihre Güter zu veranlagenden Steuern sofort freiwillig zu übernehmen und gleich den schon gesetzlich feststehenden in den gewöhnlichen Terminen an die Steuerkasse abzuführen.

Nach dem §. 8 des mehrerwähnten Gesetzes-Entwurfs soll den Grundbesitzern der einzelnen Kreise eine wirksame Theilnahme an der Ausführung desselben eingeräumt werden, theils um den Behörden das Geschäft zu erleichtern, theils um der Nation eine genügende Bürgschaft für die vollständige Erreichung des Zweckes zu gewähren, theils endlich, um den am meisten dabei theilnehmenden, bisher bevorzugten Grundbesitzern Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Interessen von vornherein selbst wahrzunehmen.

Es liegt auf der Hand, daß die jetzt zu treffenden Vorbereitungen ungleich schneller und kräftiger gefördert werden können, so bald den Behörden die Befugniß eingeräumt wird, dabei die Mitwirkung der Grundbesitzer in den einzelnen Kreisen in Anspruch zu nehmen.

Besonders wichtig aber ist es, dafür eine ausreichende Sicherheit zu erhalten, daß von den im voraus anzufertigenden Veranlagungs-Arbeiten auch bei der künftigen Ausführung des Gesetzes wirklich Gebrauch gemacht werde, damit nicht etwa ein doppelter Kosten- und Zeitaufwand dadurch entstehe, daß die später zusammentretenden Kommissionen die jetzt zu gewinnenden Resultate für unrichtig und unzureichend erklären und deren Ergänzung durch neue Ermittlungen oder selbst deren nochmalige vollständige Vornahme für nothwendig erachten möchten.

Endlich befinden sich auch die Staats-Behörden nicht im Besitze aller derjenigen Materialien, welche bei der Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfs als Grundlagen dienen müssen.

Ein großer Theil derjenigen Schriftstücke, welche über die Größe und den Werth der in Betracht kommenden Grundstücke, über die mit denselben verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen u. s. w. Auskunft enthalten, beruhen bei den Vorständen von Provinzial- und Kommunal-Instituten und bei Privat-Personen, welche nach Lage der bestehenden Gesetze keine Verpflichtung haben, dieselben den mit der Ausführung zu beauftragenden Behörden und Beamten zugänglich zu stellen und deren Herausgabe für den vorliegenden Zweck vielleicht verweigern würden.

Ohne Einsicht der in diesen Schriftstücken enthaltenen Nachrichten würden aber die jetzt zu treffenden Vorbereitungen nur unvollkommen ausgeführt werden können.

Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich wegen Mangels an den erforderlichen Unterlagen zur Zeit noch nicht vollständig übersehen läßt, welche Güter und Grundstücke — außer den Rittergütern und den grundsätzlich steuerfreien — und in welchem Maße dieselben in den verschiedenen Provinzen von der beabsichtigten Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten betroffen werden; welche Verpflichtungen — besonders privatrechtlicher Natur — den betroffenen Gütern und Grundstücken bereits aufliegen und welchen Einfluß daher die neu aufzuerlegende Grundsteuer auf die Vermögens- und Kredit-Verhältnisse der theilnehmenden Grundbesitzer, namentlich der hochverschuldeten und der schon mit Real-Abgaben privatrechtlicher Natur hochbelasteten Besitzer von bäuerlichen und Kolonisten-Stellen, deren Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien und Erwerbs-Urkunden beruht, ausüben wird.

Die hierauf bezüglichen Verhältnisse sollen bei Gelegenheit der jetzt auszuführenden Vorarbeiten ebenfalls gründlich ermittelt und festgestellt werden, um die Staats-Regierung in den Stand zu setzen, diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen und näher zu begründen, welche sich als nothwendig ergeben möchten, um einer nachtheiligen Einwirkung der beabsichtigten Besteuerung von vornherein entgegenzutreten. Auch hierzu bedarf es aber der Einsicht von Schriftstücken mancherlei Art, welche sich in den Händen von Privatpersonen u. s. w. befinden.

Dem im Vorstehenden begründeten Bedürfnis wird durch die im Entwurf beiliegende Verordnung, die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten betreffend, in zweckmäßiger Weise abgeholfen werden.

- Durch die in dem Verordnungs-Entwurf enthaltenen Bestimmungen soll
- 1) den auszuführenden Behörden die Befugnis zur Bildung von Kommissionen für die einzelnen Kreise nach den im §. 8 des Entwurfs zum Gesetze wegen Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten gegebenen Grundzügen beigelegt,
  - 2) bewirkt werden, daß die den unter Mitwirkung dieser Kommissionen sogleich vorzunehmenden Ermittlungen und Steuer-Veranlagungs-Arbeiten so vollständig und gründlich erfolgen, daß sie — worüber demnächst in das Gesetz selbst eine Bestimmung aufzunehmen sein würde — bei der späteren Ausführung des obengedachten Gesetzes die Grundlage der Besteuerung für die bisher befreiten oder begünstigten Grundstücke bilden können;
  - 3) allen Behörden, Gemeinden und Privatpersonen die Verpflichtung auferlegt werden, diejenigen Schriftstücke, welche bei den vorbereitenden Maßregeln zur Ausführung des Gesetzes von Nutzen sein können, den ausführenden Kommissionen und deren Vorsitzenden zur Einsicht und Benützung zugänglich zu stellen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der bestehenden Grundsteuer-Systeme und den hieraus sich ergebenden Verschiedenheiten in dem einzuschlagenden Verfahren, mußte die Ertheilung der Instruction über die Obliegenheiten der Kommissionen und deren formellen Geschäftsgang in den verschiedenen Landestheilen oder Bezirks-Regierungen, welche zu diesem Behuf vom Finanz-Minister mit einer allgemeinen Anweisung versehen werden sollen, überlassen werden.

Die Verordnung selbst betrifft nur die Ausführung einer Verwaltungs-Maßregel, daher es zum Erlaß derselben der Mitwirkung der Landesvertretung nicht bedarf.

Das Staats-Ministerium bittet Ew. rc. allerunterthänigst: den anliegenden Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.  
Berlin, den 28. Juni 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gegenges.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Wanteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Um für die verheißene Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten, über welche den Kammern ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden wird, die notwendigen Grundlagen zu beschaffen, sollen von den Behörden die vorbereitenden Maßregeln dazu ungesäumt getroffen und die Steuer-Vertheilungs-Nachweisungen vorläufig aufgestellt werden.

§. 2. Zur Mitwirkung hierbei soll in denjenigen Landestheilen, wo es von der Bezirks-Regierung für erforderlich erachtet wird, für jeden landrätlichen Kreis oder, sofern ein Kreis zum Zwecke des Geschäfts in kleinere Abtheilungen getheilt werden muß, für jede derartige Abtheilung unter dem Vorsitz des Kreis-Landraths oder eines anderen von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten eine Kommission zusammentreten.

§. 3. Diese Kommission wird zu gleichen Theilen gebildet: a) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche der landesüblichen Grundsteuer unterliegen; b) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreisabtheilung, welche von der landesüblichen Grundsteuer ganz oder theilweise befreit sind; c) aus solchen Personen, welche bei der Besteuerung selbst kein Interesse haben, dagegen ihrem Berufe nach zur Mitwirkung als Sachverständige sich eignen. Die Zahl der Kommissions-Mitglieder wird nach Bedürfnis von der Bezirks-Regierung bestimmt.

§. 4. Die im §. 3 zu a bezeichneten Kommissions-Mitglieder werden von den Ortschulzen der ländlichen Gemeinden im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, die zu b gedachten von den Rittergutsbesitzern im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung und von den Vertretern der dazu gehörigen Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen, sofern dieselben sich im Besitze ganz oder theilweise grundsteuerfreier Grundstücke befinden, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Für die im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung belegenen landesherrlichen Domänen und Forsten bestellt die Bezirks-Regierung einen Vertreter als Mitglied der Kommission. Die im §. 3 zu c bezeichneten Kommissionen erhalten die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagelöhler; die zu a. und b. gedachten jedoch nur dann, wenn sie zum Zwecke des Geschäfts die Nacht außerhalb ihres Wohnorts zubringen genöthigt sind.

§. 6. Eine von der Bezirks-Regierung zu ertheilende Anweisung wird mit Berücksichtigung des bestehenden Steuer-Systems die besonderen Obliegenheiten und den Geschäftsgang der Kommissionen näher bestimmen.

§. 7. Alle Behörden, Gemeinden und Privat-Personen sind verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Flurkarten, Pläne, Zeichnungen, Vermessungs- und Bonitrungs-Register, Kauf- und Pacht-Anschläge, Kataster, Privilegien, Verleihungs-Urkunden, Kauf- und Pacht-Kontrakte und alle sonstigen Schriftstücke, welche bei der Ausführung der nach dieser Verordnung zu fertigenden Vorarbeiten von Nutzen sein können, den Kommissionen und deren Vorsitzenden auf deren Erfordern zur Einsicht und Benützung zugänglich zu stellen.

§. 8. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insegelel.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Wanteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Verordnung,  
betreffend die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten.

Berlin, d. 4. Juli. Nach Beendigung der hier stattgefundenen Besprechungen hat der Königlich baierische Staats-Minister von der Pforden heute seine Rückreise nach München angetreten. In Folge dessen hat auch der General von Radowich Berlin verlassen, und sich nach Freienwalde zum Gebrauche einer Brunnenkur begeben. Alle in Bezug hierauf umlaufende sonstige Gerüchte und Deutungen entbehren, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, jedes Grundes. (D. R.)

Die hannoversche Denkschrift über die Bildung eines an die Spitze Deutschlands zu stellenden Direktoriums, welche jetzt in das Publicum gebracht worden ist, erregt hier wie anderwärts Aufsehen. Es fehlt nicht an Insinuationen, welche hierin ein verführtes Ablenken der Königlich hannoverschen Regierung von den Verpflichtungen erblicken wollen, welche sie in dem eingegangenen Bündnis übernommen hat. Sicherem Bernehmen nach ist eine solche Annahme jedoch völlig unbegründet; die hannoverschen Bevollmächtigten sollen jene Denkschrift bei dem Beginne der hiesigen Verhandlungen als ein Projekt für die Behandlung der Oberhauptfrage vorgelegt haben. Es wurde, wie man behauptet, von Preußen, das keinerlei Form des Direktoriums, also auch nicht die hierin vorgeschlagene, ohnehin mit augenscheinlichen Bedenken behaftete, für dienlich erachtet, sofort abgelehnt, und daher jetzt, wo der von den drei Königreichen gemeinsam emanirte Verfassungs-Entwurf öffentlich vorliegt, keine Art von Bedeutung mehr. (D. R.)

Köln, d. 3. Juli. Gestern ist die hier gebildete, aus 204 Mann bestehende Festungs-Compagnie, die mit zur Belagerung von Rastatt bestimmt ist, und deren Abgang sich bis jetzt verzögert hatte, auf telegraphischen Befehl mittelst des Dampfschiffes dahin abgegangen.

Frankfurt a. M., d. 2. Juli. In den nächsten Tagen werden hier noch mehrere Tausend Mann preussische Truppen auf dem Durchmarsche nach Baden erwartet. Was die Besatzung Frankfurts betrifft, so soll sie auch künftig gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen, eine kleinere Abtheilung aber von Baiern gestellt werden. Dagegen dürften die aus Mecklenburg herangezogenen Truppen, sobald ihre Anwesenheit im Badischen nicht mehr erforderlich ist, in ihre Heimath zurückkehren. Die Gerüchte, die man aus offenbar mißverstandenen Zeitungs-vorträgen über Heranziehung preussischer Truppen abgeleitet und die auf nichts Geringeres als eine gewaltsame Auflösung einer Verfassung constituirenden Versammlung und Deroirung einer Verfassung hinauslaufen, müssen Jedem, der die Verhältnisse Frankfurts auch nur oberflächlich kennt, als müßiges Gerede erscheinen. Eben so wenig begründet scheinen die Gerüchte, nach welchen von Berlin Beschwern-

den gegen die Wirksamkeit der Presse und der politischen Vereine Frankfurts eingelaufen wären. — Der Reiseverkehr von hier nach Mannheim und Heidelberg bis Karlsruhe aufwärts findet jetzt ungehindert statt; nur findet auf den Bahnhöfen eine Controlle in der Art statt, daß die Reisenden sich durch Legitimationen, die übrigens ohne Anstand erteilt werden, auszuweisen haben. (D. U. 3.)

**Frankfurt a. M., d. 3. Juli.** Der Amtliche Theil der D. P. U. Ztg. enthält Folgendes:

Ich habe mich bewegen gefunden, den Reichsminister der Finanzen Ernst Meck für die Dauer der Abwesenheit des Reichsministers der Marine, Generalleutnant Jochmus, mit der Leitung der Geschäfte des Reichsministeriums der Marine zu beauftragen. Dessen zu Urkund habe ich gegenwärtiges Decret eigenhändig vollzogen und mit meinem Insignel versehen lassen. Frankfurt, den 30. Juni 1849. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichsministersrathes: (gez.) Wittgenstein.

**Frankfurt a. M., d. 3. Juli.** Die heutige Ober-Post-Amts-Zeitung schreibt: Neuere belangreiche Nachrichten vom Kriegsschauplatz im badischen Oberrheinkreis liegen heute früh nicht vor; unsere letzten Briefe bestätigen lediglich, was wir bereits gewußt haben, daß Rastatt eng eingeschlossen ist, und daß durch die Operationen und Märsche des linken Flügels unter General von Peucker der Weg aus Rastatt südwärts nach den Oberland verlegt ist. Miroslawski befindet sich nach denselben Briefen nicht, wie man bisher geglaubt hat, in der eben genannten Festung, sondern habe sich in den Schwarzwald geworfen. Hier also und um die Festung Rastatt wird es noch zum Kampf kommen und vielleicht zum ernstesten, hartnäckigen und blutigen, denn es ist das Todesringen der Insurrection, und gerade die Entschlossensten mögen es sein, die sich durch die bisherigen Niederlagen noch nicht haben bewegen lassen, die Waffen wegzwerfen. Mit dem Fall von Rastatt ist ohne Zweifel der Fall des Aufstandes entschieden; denn an eine ernstliche Kraft und Ausdauer der Insurgenten im Schwarzwald und etwa im Seekreis zu glauben, ist um so weniger Grund vorhanden, als dort allen Nachrichten zufolge nur wenig Sympathie für die Dreimännerregierung der fünfzig Tage vorhanden ist. Konnten schon unter ganz andern Umständen im April und September vorigen Jahres die republikanischen Expeditionen nirgends im Schwarzwald festen Fuß gewinnen, als in vereinzeltten Gemeinden, so sind es gerade jetzt dieselben Gemeinden, die den Augenblick fehnlich erwarten, wo sie mit Erfolg Ruhe und Ordnung in ihren Territorien schaffen können. Wie sie dem Befehl der provisorischen Regierung, die drei Aufgebote zu stellen, geantwortet haben, ist bekannt, und wenn schon die Lectüre der gemäßigten Blätter so gefährlich wird, daß sie unter Androhung standrechtlicher Behandlung verboten werden muß — nun, dann scheint die badische Freiheit des 13. und 14. Mai nicht sehr viele und sehr aufrichtige Anhänger da oben am Rhein zu haben.

**Karlsruhe, d. 1. Juli.** Unter den gestern hier eingebrachten Gefangenen befindet sich auch der bekannte Professor Kinkel aus Bonn. — In dem Gefecht bei Kuppenheim, wo die Truppen einen hartnäckigen Widerstand fanden, soll der diesseitige Verlust ziemlich bedeutend gewesen sein. Die Aufständischen hatten aber auch eine äußerst günstige Position, die sie durch zahlreiche Verhaue und Verschanzungen noch nützlicher für sich zu machen mußten, und es gehörte die ganze Energie und Ausdauer der Truppen dazu, um jene Hindernisse zu überwinden. Das Peucker'sche Corps ist jetzt am weitesten vorgeschoben, das Hauptquartier desselben soll bereits in Bühl\*) sein.

\*) Bühl liegt an der Straße von Rastatt nach Offenburg,  $4\frac{1}{4}$  Stunden von ersterer und  $6\frac{1}{4}$  St. von letzterer Stadt entfernt.

Heute Morgen wurden hier 6 in den Gefechten der letzten Tage verwundet und an ihren Wunden gestorbene preussische Soldaten beerdigt. Auf dem Friedhof hatte sich eine große Anzahl Mecklenburger und Preußen eingefunden, ihren geliebten Kameraden den letzten Ehrendienst zu erweisen. Das Musikcorps der mecklenburgischen Garde spielte den Trauermarsch. Am Grabe waren es namentlich preussische Landwermänner, die den Gefallenen heiße Thränen nachweinten. Sie mochten wohl der Ihrigen gedenken in der fernern Heimath.

**Karlsruhe, d. 1. Juli.** Heute Nachmittag ist hier folgende öffentliche Bekanntmachung erschienen:

„Soeben erhalten wir über die Ereignisse bei Rastatt folgenden officiellen Bericht: Am 29. v. M. nahm ein Theil des 1. und 2. Armeecorps der preussischen Rheinarmee eine Recognoscirung der Stellung der Rebellen an der Murg vor, bei welcher nach kleinern Gefechten auf den verschiedenen Punkten, zwischen Steinmauern und Wischweier, die letztern über die Murg und Federbach zurückgeworfen wurden. Der Widerstand der Rebellen war dabei noch ein wohlgeordneter und hartnäckiger. — Am 30. v. M. gegen 10 Uhr Vormittags erhielt das Obercommando der Rheinarmee die Meldung, daß das Armeecorps der Reichstruppen unter General v. Peucker die ihm aufgetragen gewesene Bewegung im Gebirge gegen Gernsbach ausgeführt, am 29. diesen Ort genommen, sofort am 30. in der Frühe seine Operationen gegen Baden und Dos, sowie gegen Kuppenheim auf dem linken Murgufer fortgesetzt habe. Kaum war diese Nachricht eingetroffen, so erschien bereits die Spitze der Kolonne der betreffenden preussischen Division, welche auf dem linken Murgufer operirte, in Oberndorf, und diese Truppen gingen ohne allen Aufenthalt rasch zum Angriff auf Kuppenheim los. — Zu gleicher Zeit wurde von dem 1. preuss. Armeecorps der Angriff auf die Kuppenheimer Brücke, welche stark verschanzt und mit zahlreicher Artillerie und Infanterie vertheidigt war, angeordnet und glänzend ausgeführt. Die Artillerie der Rebellen wurde durch das Feuer der preussischen Piecen, welche ein wohlgezieltes, concentrisches Feuer abgaben, zum Schweigen gebracht. Die Rebellen verließen ihre Verschanzungen und nahmen ihren Rückzug nach Rastatt, den einzigen, welcher ihnen noch übrig blieb, da das Peucker'sche Corps bereits in Dos eingetroffen und die Bergstraße besetzt hatte. Nur von der Reiterei der Rebellen konnte man wahrnehmen, daß sie in eifriger Flucht die Rheinstraße zu gewinnen suchte. Großherzogliches Ministerium des Innern. v. Marschall.“

Eine zweite „Öffentliche Bekanntmachung“ über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz lautet:

„Nach den vorliegenden Armeberichten haben die königl. preussischen und die Reichstruppen die Städte Mannheim und Heidelberg besetzt, den ganzen Unterhainkreis von dem Insurgentenheer gesäubert und sind nach kleinen Gefechten bei Abstadt und Durlach in die Residenzstadt Karlsruhe eingezogen, wo die rechtmäßige Regierung bereits ihre Thätigkeit wieder entwickelt. Ueberall wurden die verbündeten Truppen als erfahrene Krieger von einem unerträglichen Drucke begrüßt; überall sind sie mit dem Ernste, den die Lage der Verhältnisse gebietet, aber mit einer Milde und Schonung aufgetreten, die ihnen gerechte Anerkennung erwarb. An der von den Reitern des hochverrätherischen Aufstahrs in der „Neuen Freiburger Zeitung“ verbreiteten Nachricht, daß der Stadt Karlsruhe eine Kriegsteuer von 500,000 fl., und der Stadt Mannheim eine von 1,500,000 fl. auferlegt worden sei, ist kein wahres Wort. Die gutgesinnten Bewohner des Großherzogthums werden sich durch diese und ähnliche Unwahrheiten ebensowenig entmuthigen lassen, als durch die weitere falsche Nachricht, daß Frankreich dem frevelhaften Beginnen der Aufstahrs seine Unterstützung zugesichert habe. Die französische Regierung und die gesetzgebende Versammlung haben bekanntlich mit Entrüstung jede solche Zumuthung zurückgewiesen. Das vereinigte königl. preussische und Reichsheer haben nach siegreichen Gefechten nun die Reichsfestung Rastatt eingeschlossen. In kurzer Zeit wird das Land von den gefährlichsten Feinden gesäubert und Recht und Ordnung wieder hergestellt sein. Karlsruhe, d. 1. Juli 1849. Großherzogliches Ministerium des Innern. v. Marschall.“

Der „Niederrheinische Courier“ vom 1. Juli berichtet: Die Preußen sind, wie man sagt, in Achern und sollen noch diesen Abend in Kehl ankommen.

**Karlsruhe, d. 2. Juli.** Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz bestätigen, daß Rastatt ganz von den Truppen eingeschlossen ist. Baden-Baden und Achern sind schon von dem Corps des Generals Peucker, der den linken Flügel befehligt, eingenommen, und der Rastatter Besatzung ist so die große Straße nach dem Süden abgeschnitten. Miroslawski

selbst ist nicht in Rastatt, sondern hat sich mit einem starken Haufen von Freischaaaren in den Schwarzwald geworfen, um dort zu versuchen, die Bevölkerung zur Ergreifung der Waffen zu bewegen. Doch steht zu hoffen, daß ihm dies nicht gelingen wird, daß vielmehr der unglückselige Zustand, der so viele Familien, wie dem ganzen Lande so tiefe Wunden geschlagen hat, seinem Erlöschen nahe ist. Sowohl von den Freischaaaren, wie von dem regulären badischen Militär sind schon viele hundert Mann auf französisches Gebiet übergetreten. Dieselben werden dort sofort entwaffnet und in die Depots der Fremdenlegion gebracht, um so bald als möglich zum Kriegsdienst nach Algier transportirt zu werden. Aber auch hier werden Gefangene aller Art in Menge eingebracht, und oft sieht man ganze Züge gefangener Freischärler, die Hände auf den Rücken gebunden und aneinander gefesselt, unter starker Militärescorte durch die Straßen ziehen. Im Allgemeinen, einzelne Fälle ausgenommen, ist das Benehmen der Soldaten gegen die Gefangenen human, doch sind auch leider schon Beispiele vom Gegentheil vorgekommen. Die preussischen Truppen, die hier noch standen, sind nunmehr Alle nach dem Süden abgegangen, so daß hier jetzt nur 10 Compagnien Mecklenburger und eine Schwadron mecklenburgischer Dragoner in Besatzung verblieben. Mit dem sehr anständigen Betragen und der guten Mannszucht dieser Truppen ist man allgemein zufrieden.

**Karlsruhe**, d. 2. Juli. Im Oberlande und Seekreise haben die Herren der vorigen Regierung noch immer die Gewalt in Händen, und schalten und walten nach wie vor. Die constituirende Landesversammlung hält Sitzungen, das Ministerium, das sich in Freiburg befindet, setzt Beamte ab und ein.

**Gernsbach**, d. 30. Juni. Nach einem langen Marsche durch die schönen Thäler des Schwarzwaldes von Durlach aus, wurde vor Herrenalb Halt gemacht, von dort gestern Morgen (1 $\frac{1}{4}$  Stunden weiter hin) der Angriff vor Löffenau eröffnet, der Feind bis auf Gernsbach verfolgt, der diesseits der Murg gelegene Theil des ebengenannten Städtchens von 12 Uhr Mittags bis gegen Abend beschossen, wodurch 22 Häuser bis auf die Grundmauern abgebrannt sind, und nach 6 Uhr der Ort genommen wurde. Heute Morgen sind die Unsrigen gegen Baden-Baden vorgegangen. Der Verlust an Militär beträgt 3 Mann, jener der Freischaaaren ist unbestimmt; wir sahen 8 Mann davon auf einem Kirchhof liegen. In den Seitenthälern liegen noch viele Leichen. — Rastatt wird von mehreren Seiten beschossen.

**Baden-Baden**, d. 1. Juli. Von Gernsbach ging es gegen Baden ohne großen Widerstand. Ueber Baden hinaus wurde gestern bei Dos stark gekämpft. Man will die Eisenbahnverbindung zwischen Karlsruhe und gegen Rastatt (soweit dies möglich ist) wieder herstellen, um das letztere auf der Seite von der Eisenbahn vorzugsweise anzugreifen. Das ist die Aufgabe des heutigen Tages.

**Freiburg**, d. 29. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr wurde über die in Folge der bekannten Vorfälle bei Riedlingen gefangenen Bürger von Kandern: Bürgermeister Schanzlin, Gemeindevorath Berner, praktischer Arzt Bahrt, Hanser d. ä. und Hanser d. j. Standrecht unter Vorsitz des Civilcommissärs Gerwig von Lörrach gehalten. Auf Antrag der als öffentliche Ankläger fungirenden Bürger Reich und Struve wurden die Angeklagten wegen mangelhafter geführter Voruntersuchung vor ein ordentliches Kriegsgericht gewiesen, jedoch deren fernere Detinirung verordnet. (N. F. 3.)

**Freiburg**, d. 30. Juni. Das Präsidium der constituirenden Landesversammlung für Baden macht in der gestrigen „Oberrheinischen Zeitung“ bekannt, daß in der Sitzung der Versammlung vom 28. d. M. beschlossen wurde: „Der Krieg

gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch zu einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und bestraft.“ Dictator Brentano erhob gegen den zweiten Theil dieses Satzes Einsprache, indem er darin ein Mißtrauensvotum gegen sich erblicken wollte. Man versicherte ihn das Gegentheil, allein als jener Passus angenommen wurde, legte er seine Stelle als Mitglied der Regierung, sowie die als Mitglied der Versammlung nieder und verließ mit den Mitgliedern der Landesversammlung, Ziegler von Karlsruhe und Libauth von Ettlingen, den Sitz der Regierung. Die constituirende Landesversammlung steht in dieser Flucht Verrath und hat eine Untersuchungscommission niedergesetzt, mit dem Auftrage, gegen Brentano und seine Begleitung einzuschreiten. Kiefer von Emmendingen ist an die Stelle Brentano's zum Dictator ernannt worden.

Die Meuterei gegen General Sznayde wird in der „Basl. Zeitung“ also erzählt: 50 Gewehre richteten sich auf seine Brust. „Er muß herunter, der Volksverräther!“ hieß es. Man riß den alten Mann vom Pferde, 4 Schüsse knallten, ein Sappeur schlug ihm mit der Art auf den Kopf, das Blut floss ihm übers Gesicht. Man riß ihm unter den abscheulichsten Schmähungen seinen Säbel, seine Schärpe, seinen Orden ab, stieß ihn mit Kolben, trat ihn mit Füßen. Nur mit Mühe wurde der General aus den Händen der Wüthenden gerettet und begab sich dann nach Durlach, wo Mieroslawski angekommen war.

**Stuttgart**, d. 1. Juli. Fortwährend kommen Einzelne von den Freischärlern, die in Pforzheim den abscheulichsten Terrorismus geübt hatten, hierher zurück, auf die Gefahr hin, den württembergischen Gerichten zu verfallen, wohl in der Hoffnung, von den württembergischen Geschwornengerichten freigesprochen zu werden, deren Verlegung in meistens wenig verlässliche Bezirksstädte Seitens der Kammercommission die Regierung zugeben die Schwachheit hatte. (Stuttgart dagegen wurde nicht Sitz einer Affise.) — Von den Parlamentsmitgliedern weilt noch Köstler aus Dels hier.

**Dresden**, d. 3. Juli. Der vormalige Reichstagsabgeordnete für Dresden, Professor Wigard, ist wieder hier eingetroffen und hat sich gestern auch im Landeszahlamt wegen Erhebung seines Gehalts angemeldet, dort aber den Bescheid erhalten, daß nach einer vorliegenden Ministerialverordnung mit der Auszahlung desselben einstweilen noch Anstand genommen werden solle. (D. F.)

## Ungarn.

Von der galizischen Grenze wird berichtet, daß hinter Eperies am 22. und 23. Juni eine mörderische Schlacht zwischen den Russen unter Orzedojeff und den Magyaren unter Dembinski stattgefunden habe, wobei von beiden Seiten mit solcher Erbitterung gekämpft worden, daß nach Aussage der nach Warschau und Lemberg gefendeten Couriere die Russen an Todten, Blessirten und Vermissten allein bei 3000 Mann verloren hätten.

Die Nachricht von einem großen Siege, den die Russen unter Paszewitsch am 22. und 23. Juni zwischen Eperies und Kaschau über die Insurgentenarmee unter Dembinski erfochten haben sollen, ist zwar auch sonst verbreitet, allein offizielle Kunde davon scheint noch zu fehlen. Selbst die Russen geben indes den Magyaren das Zeugniß der höchsten Tapferkeit, denn die nur 35,000 Mann starke Streitmacht Dembinski's hielt zwei volle Tage 80,000 Russen im Schach, deren Verlust auf 4000 Mann angegeben wird, indes die Insurgenten bei 6000 Todten verloren haben sollen, und überdies 35 Geschütze.

Auf außerordentlichem Wege gehen der C. Z. folgende Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatz zu: Der Marschall Paskevitch war am 24. in Kaschau und rückte gegen den Süden zu, fast ohne dem Feind zu begegnen. Bei Eperies schlugen zwei Schwadronen russischer Husaren einige Bataillone Honveds und zwei Schwadronen polnisch-ungarischer Husaren. Der ungarische Anführer ward von einem Offizier, Namens v. Rahden, durch einen Säbelhieb getödtet. — Der General Lüders hat am 21. Juni den Einmarsch in Siebenbürgen durch den Engpaß von Tomosch erzwungen. Am andern Tage besetzte er Kronstadt nach einer starken Kanonade. Der feindliche Anführer Kirschbleiß, verwundet und gefangen, ward nach Czernowitz geschickt, um den österreichischen Behörden übergeben zu werden. Der General Grotenhelm ist ebenfalls in Siebenbürgen eingerückt und marschirt auf Bistritz los. (Die oben mitgetheilte Nachricht von einer großen Schlacht bei Eperies wäre demnach auf das oben bezeichnete Maaß zurückzuführen.)

- Heute wird das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter
- Nr. 3139. die Verordnung vom 29. Juni d. J., betreffend die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuer-Freiheiten; ferner
  - „ 3140. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April d. J., betreffend die Erhebung eines Chauffeegeldes auf der Straße von Birke nach Kwidz, nebst dem Tarif;
  - „ 3141. Den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai d. J., betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für die Städte Magdeburg, Neustadt-Magdeburg und Sudenburg und für die Drtschaft Budau; und zuletzt
  - „ 3142. Das Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 27. Juni d. J.
- Berlin, den 5. Juli 1849.  
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

**Ueber Lebensversicherung.**

**Ein Wort an meine Mitbürger des Arbeiterstandes.**

In der (jezt, Gott sei Dank! ihrem Ende nahenden) Schreckenszeit einer verheerenden Seuche hat gewiß manchem Familienvater mit banger Sorge der Gedanke erfüllt, was wird aus deiner Familie werden, wenn auch du dahin gerafft werden solltest? Leider! bestätigt auch die Erfahrung nur zu sehr, daß Familien durch den Tod ihres Versorgers in die trostlose Lage versetzt worden und nur noch auf das Mitleid ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Daß es so gekommen ist, das ist allerdings betrübend genug, daß es aber dahin hat kommen müssen, daran, sage ich, sind allermeist die Familienväter selbst Schuld, weil sie die Mittel und Wege in sorgloser Weise unbenutzt gelassen haben, durch welche sie für ihre Hinterbliebenen hätten sorgen können. Solche Mittel und Wege bieten nämlich die wohlthätigen Institute der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. Es ist zu beklagen, daß überall, vorzugsweise aber bei den ärmeren Volksklassen, der rechte Sinn für die Lebensversicherung fehlt, um so mehr, da gerade die ärmere Bevölkerung jene Versicherung am nöthigsten hat. Um das Interesse dafür anzuregen, habe ich bereits im Anfange des April d. J. in einer kleinen Schrift: „Die Vortheile der Lebensversicherungsbanken. Durch mathematisch genaue Berechnung nachgewiesen an der Lebensversicherungsgesellschaft Janus in Hamburg,“ auf die Zweckmäßigkeit der Lebensversicherungsinstitute und insbesondere des „Janus“ hingewiesen. Wenn ich auch hoffen darf, sie und da meinen Zweck erreicht zu haben, was schon daraus hervorgehen dürfte, daß bereits ein neuer Abdruck jener Schrift nöthig geworden ist, so kann ich doch nicht annehmen, daß jenes Interesse auch bei den ärmeren Volksklassen, denen jene Schrift wohl wenig bekannt geworden sein dürfte, durch diese hervorgerufen sein sollte und ich nehme deshalb Gelegenheit, hier einige Bemerkungen darüber zu machen. Ich knüpfe dieselben an das Institut „Janus in Hamburg“ an und zwar deshalb, weil keins der mir bekannten anderen Institute jenes an Liberalität übertrifft.

Die Zeit, wo Männer vom Arbeiterstande gewöhnlich einen Hausstand zu begründen anfangen, ist wohl im Durchschnitt das 26ste Lebensjahr. Wer nun von seinem 26ten Lebensjahre an täglich einen Pfennig zurücklegt und an den Janus abgibt, der hinterläßt seinen Kindern ein

Kapital von Fünfzig Thalern, wer 2 Pfennige erspart, Hundert Thaler, und wer einen Sechser erübrigen kann, der hat seinen Kindern ein Kapital von Dreihundert Thalern erspart. Welch ein schönes Kapital für eine Arbeiterfamilie! Ist einer älter als 26 Jahr, so sind die Beiträge ein wenig höher, jedoch immer noch gering genug. So hat Jemand, der erst im 30sten Jahre die Versicherung beginnt, pro Hundert noch nicht ganz einen Viertelpfennig, und im 35sten Jahre etwa einen halben Pfennig täglich mehr zu geben, als vorher. Dabei gestattet der Janus, um für die Bezahlung der Beiträge oder sogenannten Prämien alle Erleichterung zu gewähren, gegen unbedeutenden Zinszuschlag auch, daß dieselbe monatlich geleistet werden kann. Ich frage nun namentlich Euch, die Ihr als Gesellen oder Handarbeiter um Wochenlohn arbeitet, sollte es nicht möglich sein, daß Ihr am Sonnabend, wenn der Lohn gezahlt ist, Eurem Meister oder Brodherren ein Paar Pfennige, vielleicht auch ein Paar Groschen zurückgibt mit der Bitte, es zu einem Monatsbeitrage bei der Lebensversicherung für Euch zu sammeln, damit Ihr dereinst nach Eurem Tode ein Kapital hinterläßt, wofür Euch Eure Kinder im Tode segnen?

Da könnte mir Jemand einwenden: „Ist es nicht besser, wenn ich meine Sparpfennige einer Sparkasse übergebe?“ Ich sage darauf, so wohlthätig auch die Sparkassen sind, so ist doch ihr Zweck kein anderer, als der, beliebige und unbestimmt sich ergebende Ersparnisse zinstragend zurückzulegen, um darüber zu jeder Zeit verfügen zu können; von einem bedeutenden Anwachsen des Kapitals aber kann dort nicht die Rede sein. Es müßte einer über 70 Jahre alt werden, um hier so viel zu sparen, als der Janus bei gleichen Einlagen sofort nach dem Tode bezahlt, und wenn der Versicherte auch nur erst ein Paar Groschen eingesteuert haben sollte.

Ein anderer Einwand könnte begründeter erscheinen, nämlich folgender: „Wenn ich nun krank werde, keinen Groschen mehr verdienen kann und nicht weiß, wo ich das Nothwendigste für meine Familie hernehmen soll, wie kann ich da noch den Beitrag für die Lebensversicherung beschaffen.“ Ich erwidere darauf, daß auch dieser Fall namentlich von der Liberalität des Janus vorgesehen ist. Kannst du zeitweise die Beiträge nicht mehr zahlen, so meldest du das deinem Agenten \*) und der wirkt es dir aus, daß die Gesellschaft für dich die Beiträge einstweilen bezahlt. Kommst du wieder in bessere Verhältnisse, so kannst du die Beiträge nachzahlen, brauchst es auch nicht auf einmal zu thun. Wäre dir das aber auch nicht möglich, nun dann schadet es auch noch nichts, denn der Janus ist es dann auch zufrieden, daß er erst bei deinem Tode die ausgelegten Beiträge mit geringem Zinszuschlage von der Versicherungssumme in Abzug bringt.

Aber noch ein Gewinn ist gar sehr in Anschlag zu bringen. Habt Ihr einen Versicherungsschein (die sogenannte Police) in den Händen, so werdet Ihr in Zeiten der Noth überall darauf ein Darlehn erhalten. Ich frage Euch, ob es nicht einem oder dem anderen begegnet ist, daß er, als er etwa zur Zeit der größten Choleraanoth sich in Verlegenheit und etwas zu erborgen gezwungen sah, zur Antwort etwa Folgendes erhalten hat: „Ja, lieber Freund, ich bin überzeugt, daß Sie ein ehrlicher Mann sind und den besten Willen haben mich wieder zu bezahlen, allein wer kann dafür stehen, daß Sie morgen noch leben. Kann ich nach Ihrem Tode von Ihrer Familie etwas erwarten? Es thut mir deshalb leid, Ihnen in jetziger Zeit nicht helfen zu können.“ Habe ich Recht oder Unrecht? Ist die Antwort nicht so gewesen? Hättet Ihr aber zu dem Manne sagen können, hier, da ist meine Police auf 50 oder 100 Thlr., nehmen Sie diese als Unterpfand, wer sollte Euch dann Eure Bitte abschlagen haben? Gesezt aber auch den unwahrscheinlichen Fall, es wolle sich auch dann keiner Erbarer erbarmen, so ist es wieder der Janus, der Euch als treuer Freund in der Noth zur Seite steht und Euch ein Darlehn gewährt, welches Ihr später nach beliebiger Zeit zurückzahlen oder nach dem Tode von der Versicherungssumme mit geringem Zinszuschlage in Abzug bringen lassen könnt.

Ich denke, ich habe kein Wort der Empfehlung weiter nöthig; in dem Bewußtsein für eine gute Sache aufgetreten zu sein wiederhole ich nur die dringende Mahnung:

„Versichert Eurer Leben, damit Ihr ruhig von hinnen gehen könnt, wenn Eure letzte Stunde schlägt und damit Euch dereinst Eure Kinder segnen.“

Dr. August Wiegand,  
Oberlehrer und Mathematikus an der Realschule zu Halle.

\*) Für den Janus ist hier in Halle Herr Premier-Lieutenant Schreiber als Hauptagent eingesetzt worden. Derselbe wird zu näherer Erläuterung zu jeder Zeit gern bereit sein.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag um 2 Uhr Versammlung, jedoch nur für Gemeindeglieder.



**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.)

Magdeburg, den 4. Juli. (Nach Wispela.)

Weizen	48	—	55	1/2	Serfte	24	—	26	1/2
Roggen	30	—	31	1/2	Safer	16	1/2	—	19

Berlin, den 4. Juli.

Weizen nach Dualität	58—64	1/2
Roggen loco und schwimmend	31—32	1/2
pr. Juli 31	1/2	u. G.
Juli/August	do.	
August/September	32	1/2
September/October	33	1/2

Serfte, große, loco	24—26	1/2
kleine	22—23	1/2
Safer loco nach Dualität	18—20	1/2
September/October	19	1/2
50Pfd.	20	1/2
Rübbel loco	13	1/2
pr. diesen Monat	13	1/2
Juli/August	13	1/2
August/September	do.	
September/October	13	1/2
October/November	13	1/2
November/December	13	1/2

Leinöl loco	10	1/2
pr. Juli/August	9	1/2

Rohöl	17	1/2
Hanföl	13	1/2
Palmlöl	13	1/2
Südfsee-Thran	11	1/2

Spiritus loco ohne Faß	16	1/2
loco mit Faß, so wie pr. Juli/August	16	1/2
August/September	16	1/2
September/December	17	1/2

Weizen fest. Roggen wenig verändert. Rübbel angenehmer. Spiritus eher etwas fester.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 4. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.  
am 5. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Juli.

- Goldener Ring:** Hr. Gerichts-Director Dr. Baerlo u. Hr. Lehrer Möser a. Rinteln. Hr. Restaurateur Güsefeld a. Potsdam. Hr. Dehon. Salzmann a. Suderode.
- Englischer Hof:** Hr. Partik. v. Posen a. Kopenhagen. Die Hrrn. Kauf. Naumann a. Potsdam, Bernhardt a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrrn. Dehon. Probst a. Dberöbblingen, Anschüg u. Kooske a. Halberstadt. Hr. Gutsbes. Fabian a. Dresden. Die Hrrn. Kauf. Krug a. Berlin, Donath a. Magdeburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrrn. Kauf. Lermbach a. Stargard, Fickel a. Brotterode, Lemme a. Mühlhausen. Hr. Privatm. Reihl a. Dessau. Hr. Expedient Mann a. Dietendorf. Hr. Postlieferant Silber a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrrn. Kauf. Kersten a. Naumburg, Kranichfeld a. Hamburg, Simon a. Dresden, Brunken a. Dessau. Die Hrrn. Partik. Mertens a. Bonn, Sander a. Weimar. Hr. Fabrik. Jörstter a. Breslau.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 4. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	102	1/2	Pomm. Pfandbr.	3	93	1/2
St. Schuldsch.	3	82	3/4	R. u. Am. do.	3	94	1/4
Sech. Pr. = Sch.	—	95	1/4	Schlesische do.	3	—	91
Kur u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3	77	1/4	rant. do.	3	—	—
Berl. Stadt-Dbl.	5	99	1/4	Pr. Bl. = N. = Sch.	—	92	91
do. do.	3	86	1/4	Friedrichsd'or	—	137	1/2
Wftr. Pfandbr.	3	—	—	And. Goldm. à	—	12	3/4
Großh. Pof. do.	4	—	—	5 1/2	—	—	—
do. do.	3	83	1/4	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3	—	—				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anhalt.	4	Berl. Anhalt.	4
A. B.	4	do. Hambg.	4
do. Hamb.	4	do. II. Serie	4
do. St. = Star.	4	do. Potsd. = M.	4
do. Potsd. = M.	4	do. do.	5
Magd. = Pfbst.	4	do. do Litt. D.	5
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5
Halle = Thür.	4	Magd. = Leipz.	4
Cöln = Mind.	3	Halle = Thür.	4
do. Aachen	4	Cöln = Mind.	4
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3
Düsseldorf = Elf.	4	d. 1. Priorität	4
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4
Nschl. = Märk.	3	Düsseldorf = Elf.	4
do. Zweigbhn.	4	Nschl. = Märk.	4
Dbschl. L. A.	3	do. do.	5
do. Lit. B.	3	do III. Serie	5
Cosel = Dverb.	4	do. Zwigbhn.	4
Bresl. Freib.	4	do. do.	5
Kraf. = Dbschl.	4	Dberfchl.	4
Berg. = Märk.	4	Kraf. = Dbschl.	4
Starg. = Pof.	3	Cosel = Dverb.	5
Brieg = Meisse	4	Steele. Bohw.	5
Magd. = Wittb.	4	do. II. Serie	5
		Bresl. = Freib.	4
		Berg. = Märk.	5
		Ausländische	
		Stamm =	
		Actien.	
		Rudw. = Verb.	
		24 Fl.	4
		Riel = Ult. Sp.	5
		Amst. = R. Fl.	4
		Wald. = Thlr.	4

Leipzig, den 4. Juli.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 1/2 F.	—	81	Chemn. R. = Eisenb. = Anl. à 10 1/2 %	—	—
von 1000 u. 500 1/2 kleinere . . .	—	—	R. pr. St. = Schuld = Scheine à 3 1/2 % im pr. Ct. pr. 100	—	—
à 4 % do. do. v. 500 1/2 do. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	—	93	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
do. do. kleinere	—	103 1/4	à 4 % à 103 % im à 3 % 14 1/2 F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 1/2 F.	—	—	Pr. Freib'or à 5 1/2 % idem auf 100	—	—
v. 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	89	And. ausl. Louisd'or à 5 1/2 nach geringem Ausmünzungsufsch auf 100	—	—
Act. d. ch. sächs. = bair. C. = G. bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 1/2	—	81 1/2	Conv. = Spec. u. Sib. auf 100	12 1/2	—
Königl. pr. Stener = Credit = Kassenfch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	79 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 1/4
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 1/2 F. . . .	—	93 1/4	Actien der B. B. pr. St. à 103 %	—	—
v. 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 1/2 pr. 100	141	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	86 1/4	Rpz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 1/2 pr. 400	100	—
von 100 u. 25	—	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	81
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	81 1/4	Erbau = Zitt. do. pr. 100	—	14
Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	90 1/4	Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	185 1/2	—
do. do. à 4 %	—	98 1/2	Chemn. = Rief. C. = N. à 100 1/2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	—	—
Pz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	—	101 1/2			

## Bekanntmachungen.

### Colonia.

#### Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Hugo Eisner hier die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft niedergelegt hat, ist mir dieselbe für hiesigen Ort und Umgegend von der Direction übertragen worden; indem ich dies hierdurch ergebenst anzeige, empfehle ich mich zugleich zur Annahme von Versicherungen und bin stets bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Delitzsch, den 4. Juli 1849.

J. E. Schumann,  
Kaufmann.

Kleider jeder Art werden sauber gewaschen Schulberg Nr. 101 bei Frau Hornickel.

Zwanzig Schock krummes Futter- und Streustroh sind noch aus Mangel an Raum auf der Ziegelei am Weinberge zu verkaufen.

Eine gelübte Köchin, die wo möglich in einer Gastwirthschaft gebient hat und sofort antreten kann, findet unter sehr annehmbaren Bedingungen Engagement, Steinweg 1720 in Halle.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 9. und Donnerstag den 12. bei Lieskau und in Halle beim Maurermeister Stengel.

#### Für Aeltere.

Ein oder zwei Knaben können in meinem Hause gemeinschaftlich mit meinen 11- bis 12jährigen Kindern unter besonderer Leitung eines Candidaten der Philosophie Unterricht, außer den verschiedenen Gegenständen auch in der englischen Sprache, Kost und Wohnung unter annehmbaren Bedingungen von Johannis d. J. erhalten.

Eisdorf bei Lützen, den 1. Juli 1849.  
Ernst Günther, Pastor.

Zum Sonntag den 8. er. wird zum Kirchsfeft und Tanzvergnügen ergebenst eingeladen. Zugleich wird ein schön verzierter Luftballon steigen.

Karlsfeld, den 2. Juli 1849.  
Großmann.

Die regelmäßigen Uebungen der Liedertafel beginnen wieder Sonnabend den 7. Juli.  
Der Vorstand.

## Rugbölzer-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir mein bedeutendes Lager buchene, rüsterne, eichene und besonders kieferne, sehr trockene, kiehnige, reine Kernbohlen und Bretter von jeder Dimension zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, versichere die möglichst billigsten Preise und bei Baarzahlung einen ansehnlichen Rabatt.

Mühle zu Raguhn b. Dessau, im Juni 1849.

F. Liebe.

#### Verpachtungs-Anzeige.

Familienverhältnisse machen es wünschenswerth, mein zu Süptitz bei Torgau belegenes Gut sofort zu verpachten, und habe dazu Termin

den 15. Juli Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wo Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vorher bei mir eingesehen, jedoch im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Das Gut enthält circa 575 Morgen Acker, 97 Morgen zweischürige Wiesen, 80 Morgen Holz und circa 2000 Morgen Schaafhutung in Königl. Waldung.

Louis Buhlmann.

Handlungs-Verkauf. Ein Materialwaaren-Geschäft in einer lebhaften Mittelstadt von circa 12,000 Einwohnern und guter Landpflege im Regierungsbezirk Merseburg steht zu verkaufen.

Fernere Auskunft erfolgt auf portofreie Briefe unter X. Y. Z. No. 30. poste restante Zeitz.

Einen neuen Flügel von ausgezeichnet schönem vollem Tone und vorzüglicher Spielart empfehlen

Steingraber & Comp.,  
Halle, Barfüßerstraße Nr. 90.

#### Vieh-Verkauf.

- 2 braune übercomplete Ackerpferde, 6 Jahr alt,
- 8 Stück Kühe, zum Theil noch jung und neumilchend,
- 30 Stück 6zähnlige Mutterschafe,

stehen zum Verkauf bei dem Gutbesitzer Franz Wendenburg in Beesenstedt.

1000 R sind im Ganzen oder getheilt, gegen doppelte Sicherheit sofort auszuleihen. Alles Nähere kleine Steinstraße Nr. 210 eine Treppe hoch.

Junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme, großer Berlin 421.

Einen Barbiergehülfsen und Lehrling sucht der Barbier Friedrich, Leipzigerstraße Nr. 399.

Sonnabend, als den 14. Juli cr. Vormittags 9 Uhr, findet eine Hauptversammlung der Mühlenbesitzer in dem Wiesenhause zu Eisleben statt, um die Innungs-Angelegenheiten festzustellen. Es werden daher alle auswärtigen Mühlenbesitzer, die mit dem Circular übergangen sein sollten, gebeten, am obigen Dato pünktlich zu erscheinen, um sich in die bereits aufgestellten Statuten aufnehmen zu lassen.

Eisleben, den 3. Juli 1849.

Der Vorstand.

#### Sternschießen

auf dem

#### Feldschloßchen

Sonntag, den 8. Juli. G. Weise.

In einer unmittelbar an der Eisenbahn gelegenen bedeutenden Fabrikstadt des Großherzogthums Weimar ist eine aus zwei Mahlgängen bestehende Wassermühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Obst-, Gras- und Gemüsegärten, Feld und Holzungen, Familienverhältnisse halber sofort aus freier Hand zu verkaufen.

NB. Alle dazu gehörigen Felder, Wiesen u. s. w. liegen in der unmittelbaren Nähe des Grundstücks, auch wird ein schwunghafter Mehlhandel darin betrieben. Alles Nähere ist in der Bahnhof-Restaurations-Apolda zu erfahren.

#### Pferdekauf.

Ein starker, kräftiger, jedoch nicht zu hoher Einspanner, im mittleren Alter, der sich nöthigenfalls auch zum Reiten eignet, wird zu kaufen gesucht und ertheilt der Ziegeleibesitzer Steinhäuf vor Schlettau nähere Auskunft.

Ein starker, zweispänniger, eisenächziger Leiterwagen, ohne breite Räder, wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt der Herr Gastwirth Zumppe im goldenen Herz.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

## Deutschland.

### Das politische Stimmrecht.

Halle, d. 6. Juli. Das Stimmrecht der Mitglieder einer Genossenschaft, in den Angelegenheiten der letztern, ist das Recht der mittelbaren Theilnahme an der Beforgung dieser Angelegenheiten selbst und muß sich, nach dem Grundsätze der Gegenseitigkeit, nach dem Verhältnisse des Antheils richten, welchen der Stimmende an dem Gegenstande hat, auf welchen sich die Verfügung der Genossenschaft bezieht. Im Privatleben stellt sich dieser Antheil in der Regel in einem bestimmten Zahlenverhältnisse dar und es ist hier ein ganz allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß in diesem Verhältnisse die Mitglieder einer Gesellschaft auch bei der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens mitzuwirken, die Vortheile des Betriebes des gemeinsamen Geschäfts zu genießen, zu den Ausgaben und Lasten desselben beizutragen haben; denn es würde offenbar widersinnig sein und die Rechte der Mehrtheiligten verletzen, wenn die Stimme dessen, welcher nur 10 Thaler eingelegt hat, eben dieselbe Wirkung haben sollte, wie die eines andern Mitgliedes, mit einem Antheile an dem Gesellschaftsvermögen von mehreren Tausend Thalern.

Für politische Stimmberechtigung diesen Grundsatz der Gegenseitigkeit ausschließen wollen, entbehrt um so gewisser jeder Rechtfertigung, als die Wichtigkeit jener Berechtigung ungleich größer ist, als in bloßen Privatvereinen, da von ihm das Wohl und Wehe eines ganzen Staates abhängt und sich die Folgen eines Mißgriffes oft bis in die fernste Zukunft erstrecken. Es fragt sich aber, wie für das politische Stimmrecht der Maßstab der Theilnahme aufgefunden werden solle? Nach dem Grundsätze der Gegenseitigkeit ist die Antwort leichter als die Ruhsanwendung. Man kann leicht antworten, das Stimmrecht müsse sich nach dem Verhältnisse richten, in welchem die Staatsbürger die Lasten des Staates tragen, also nach dem Steuerfuße. Allein hiermit ist praktisch noch wenig gewonnen, denn eines Theils fehlt es zur Zeit für Preußen an einem gleichen Steuersystem, welches diesen Maßstab als einen gleichmäßigen erkennen ließe, andern Theils giebt es Steuersätze, wie die der Verbrauchssteuer und aller sogenannten indirekten Steuern, welche die Höhe der Beiträge der einzelnen Kontribuenten gar nicht feststellen lassen; endlich und hauptsächlich besteht die Theilnahme der Staatsangehörigen an den für den Bestand des Staats nöthigen und nützlichen Leistungen auch nicht bloß in den, nach Gelde auszudrückenden Steuerbeiträgen, sondern vielmehr in dem Inbegriffe der Vortheile, welche dem Staate aus der intellektuellen und materiellen Thätigkeit seiner Angehörigen direkt und indirekt erwachsen, so daß z. B. der Gelehrte durch seine Wissenschaft, der Kaufmann durch seine Betriebsamkeit und seinen Unternehmungsgeist, der Fabrikant durch seine Thätigkeit und Kunstfertigkeit, der Arbeiter durch seiner Hände Werk, alle Staatsbürger endlich durch ihre Wehrhaftigkeit und durch Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht im Heere und in der Landwehr, zum Bestehen und zum Wohle des Ganzen, der Eine mehr, der Andre weniger, beitragen. Hierfür läßt sich aber ein nach bestimmten Zahlen auszudrückender Maßstab für die Theilnahme an der Stimmberechtigung der Staatseinwohner durchaus nicht aufstellen, vielmehr nur der allgemeine Grundsatz ableiten, daß, weil alle Staatsangehörigen, soweit sie ihren eignen Angelegenheiten selbstständig vorzustehen fähig sind, einen Beitrag zu dem Wohle des Staates leisten, sie auch alle theilnehmen müssen an dem Rechte, in den Angelegenheiten des Staates ihre Stimme abzugeben. Im Prinzip ist also

das allgemeine Stimmrecht allerdings begründet, zugleich aber auch der Nachsatz, daß dieses Stimmrecht nur nach einer verhältnißmäßigen Theilnahme ausgeübt werden könne; da ohne diese Rücksichtnahme die größte Ungerechtigkeit begangen werden, die nachtheiligsten Folgen für das Gemeinwesen eintreten würden, denn da ein unbeschränktes Stimmrecht aller Staatsbürger dem Ungebildeten eine gleiche Mitwirkung bei der Verwaltung der Staatsangelegenheiten zuweisen würde, so könnte es nicht ausbleiben, daß die letztern in dem Maße schlechter verwaltet würden, in welchem die Zahl der ungebildeten Stimmberechtigten die der Gebildeten überwiegt, ein Verhältniß, welches in Preußen sich ungefähr wie 20 zu 1 darstellt und leider bereits die angedeuteten Nachteile bethätigt hat, wobei noch ganz unerwähnt bleiben möge, daß der Ungebildete, die Wichtigkeit des Einflusses seiner eignen Stimme nicht erkennend und die Gefahren eines Mißgriffes in ihrer Verwendung nicht übersehend, nur zu leicht der Ueberredung und Verführung Böswilliger anheimfallen, seine Stimme auch wohl zu einer verkäuflichen Waare für den Meistbietenden machen wird.

Hieraus folgt aber von selbst die Nothwendigkeit einer Klasseneintheilung der Stimmberechtigten, durch welche das Stimmrecht auf das quantitative Verhältniß seines wahren Werthes zurückgeführt und einem Jeden der Antheil daran eingeräumt wird, dem er nach dem Maße seiner eignen Befähigung zu dessen Ausübung in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, d. h. nach dem Maße der Einsicht und Bildung, welches ihm zu Theil geworden ist, sowie der positiven Vortheile, welche dem Staate aus den Handlungen und Leistungen seiner Angehörigen erwachsen.

So schrieb eine geachtete Zeitung, bevor das Wahlgesetz vom 30. Mai erschienen war. Dasselbe entspricht in seinen Absichten und Grundzügen wesentlich den in diesem Aufsatze aufgestellten Grundsätzen und der vorliegenden in allen Zeiten und bei allen Völkern, die in gleicher politischer Lage sich befanden, reichlich gemachten Erfahrung. Unbekümmert um die trügerische Theorie der Schwindler über die sogenannte Volkssouveränität strebt das neue Wahlgesetz, das Prinzip einer gerechten Stimmenvertheilung zu erreichen und der öffentlichen Meinung ein gesichertes Organ ihrer Kundgebung zu ertheilen. Das neue Wahlgesetz hat die wahre innere Gestaltung des Staates, die Erhaltung des lebenskräftigen, bildungsfähigen Bestehens, dieses jeder guten Regierung, wenn auch nicht einzigen, doch nothwendigen Elementes — hat die sachgemäße und allein gedeihliche Weiterentwicklung unserer öffentlichen Zustände dem Geiste des Besitzes, der Macht der Einsicht und Bildung, dem Wesen der Familie anvertraut. Deswegen nehmen wir das neue Wahlgesetz an, unterwerfen uns ihm und wählen, und wir dürfen mit Zuversicht aussprechen, daß alle wahrhaften Patrioten die Wahlen in dem Sinne vollziehen werden, daß das gefährdete Vaterland endlich in den Hafen eines gesicherten Rechtszustandes gelange.

Koblenz, d. 2. Juli. Sämmtliche badische Offiziere, welche seither sich hier aufhielten und bei den verschiedenen Truppentheilen Dienst thaten, sind seit gestern nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt, um bei der daselbst jetzt ins Werk gesetzt werdenden neuen Militär-Organisation verwendet zu werden. Heute rückte abermals eine zahlreiche Train-Colonne mit Requisiten und Fahrzeugen verschiedener Art für die Armee nach Baden von hier aus; sie war in Ehrenbreitstein mobil gemacht worden. Dagegen hat die nach dem Corps bei Rastatt beor-

derte hiesige 3. (Festungs-) Artillerie-Compagnie, welche heute dahin abgehen sollte, Gegenbefehl erhalten, indem statt ihrer eine dergleichen combinirte Compagnie der 7. Artillerie-Brigade dahin beordert ist. — Die vor einigen Tagen von hier auf Dampfbooten nach Mannheim abgefahrene letzte Compagnie der 8. Pionier-Abtheilung, welche noch am selbigen Tage in Karlsruhe eintreffen sollte, hat zugleich einen ansehnlichen Ponton-Train mitgenommen. — Nach einem gestern hier eingetroffenen Briefe eines Generalsstaboffiziers aus Muggensturm, eine Stunde von Rastatt, vom 30. v. M., war das Hauptquartier des Prinzen von Preußen an diesem Tage in genanntem Orte.

(Duff. Ztg.)

**Kassel, d. 29. Juni.** Der Gedanke an einen freiwilligen Rücktritt des Ministeriums ist, wie wir mit ziemlicher Zuverlässigkeit versichern können, gänzlich aufgegeben; Eberhard wird den Umständen nachgeben und seine Mitwirkung nicht versagen.

auf dem von den drei Königen angebotenen Wege die deutsche Einheit zu erringen. Die „Neue Hessische Zeitung“ hat die Betretung dieses Weges schon seit Wochen angerathen und theilte vorgestern mit großer Freude und Genugthuung eine Adresse des Volks-Vereines zu Schmalkalden mit, worin dieser sein Vertrauen zum Ministerium ausdrückt, selbst für den Fall, daß „die Verkettung unglücklicher Verhältnisse und die Besorgniß vor größeren Gefahren zum Einlenken bewegen sollte.“ Mit Freuden erfahren wir, daß auch Henkel und Bernhard, welche zur Gothaer Versammlung abgegangen sind, sich in diesem Sinne ausgesprochen haben.

**Vor Fridericia, d. 1. Juli.** Ein dänisches Bataillon versuchte heute, die schleswig-holsteinischen Vorposten (das 3. Jägerbataillon) in den Laufgräben zu überfallen. Dieselben waren jedoch auf ihrer Hut und stellten sich sogleich auf, so daß die Dänen sich mit Zurücklassung von zwei Todten zurückzogen.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Hrn. Major von Ulvensleben aus Grödingen bei Durlach, nicht weit von Karlsruhe, vom 25. d. Mts., hat das hiesige Landwehrbataillon an den bisher stattgefundenen Gefechten noch nicht Antheil genommen, und befinden sich die Mannschaften im Ganzen wohl und munter.

Halle, am 30. Juni 1849.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

Donnerstag den 12. Juli d. J. früh 9 Uhr sollen im Gasthose zur Harmonie in Duellendorf nachstehende im Tesur bei Duellendorf geschlagene Brennholz als:

84	Kftr.	eichen Anbruch mit Borke,	} ohne Borke,
170	=	= Scheit,	
180	=	= Anbruch,	
37	=	= Säcken	

einzeln und in verschiedenen Posten bei freier Concurrenz der Bieter meistbietend verkauft werden.

Dessau, den 1. Juli 1849.

**Herzogl. Anhalt. Regierung.**  
Abtheilung für Domänen und Forsten.  
Ploeh.

Die Erbauung eines neuen Spritzenhauses in der Gemeinde zu Trotha soll Sonntag, als den 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zum Rehbock“ verlicitirt werden.

Der Schulze Lehmann.

### Pferde-Verkauf.

Zwei braune, starke und große Wagenpferde, Engländer, auch im schweren Zuge sehr brauchbar, stehen wegen junger Zukunft auf dem Amte Siebichenstein zum Verkauf.

H. Bartels.

## Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Sonntag den 8. Juli Nachmittags 4 Uhr außerordentliche Sitzung des Vereins in Beidersee:

- 1) Wahl eines stellvertretenden Ordners und zweier Schriftführer für die Sitzungen in Beidersee.
- 2) Vorlage und Berathung des am 4. d. M. beschlossenen Aufrufs an die Urwähler, sich bei den bevorstehenden Wahlen zur zweiten Kammer zu betheiligen.

So eben erhielt ich eine Partie sehr delikate fette neue **Madjesheringe**, alle frühern Sendungen übertreffend, und empfehle solche auffallend billig.

**G. Goldschmidt.**

**Rohen und abgekochten westphälischen Schinken, Gothaer und Braunschweiger Cervelatwurst** (hart geräucherte Winterwaare), **Zungen- und Knoblauchwurst** empfiehlt  
**G. Goldschmidt.**

Besten **Limburger Käse**, ausgeschnitten à ½ 5 Pf., sehr fetten **Schweizerkäse**, **Kräuter- und Parmesan-Käse** empfiehlt

**G. Goldschmidt.**

Beste große **Messinaer Apfelsinen** und **Zitronen** empfiehlt billigst  
**G. Goldschmidt.**

Am großen Berlin Nr. 433 ist die untere Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, vom 1. October an eine ruhige Familie zu vermieten.

**130 Stück fette Hammel** stehen auf dem Rittergute Schloß Volkstedt bei Artern sofort (wo möglich im Ganzen) zum Verkauf.

Der Rittergutspächter  
Rappert.

Auf dem Rittergute Gnölbzig bei Alleben findet ein Reitknecht Unterkommen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Halle a. S. verstorbenen Kreisgerichts-Secretair Krüger irgend etwas verschulden, veranlasse ich hierdurch, sich dieserhalb binnen 14 Tagen an mich als dessen Sohn und Haupterben, entweder schriftlich oder persönlich, zu wenden.

Querfurt, den 3. Juli 1849.

Der Rechtsanwalt Krüger.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß endete heute Morgen 2 Uhr plötzlich und unerwartet der Fleischermeister Friedemann zu Bennstedt sein thätiges Leben im noch nicht vollendeten 32sten Jahre am Schlagfluß, welches wir tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten anzeigen.

Bennstedt, den 5. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

Bei meiner Abreise von hier nach Leipzig allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, so wie allen denen, welche sich so freundlich meines so schwer krank danieder liegenden Bruders annahmen, meinen innigsten Dank.

Dederstedt, den 3. Juli 1849.

L. Schröter.